

**vorläufiges Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH**
**Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Schleswiger Stadtwerke GmbH

erstellt zum:	15.10.2021
gültig ab:	01.01.2022

**Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung <sup>4)</sup>	22,31	4,79	109,55	1,30
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	27,72	5,95	136,13	1,61
NS - NE 7 - Niederspannung	31,33	6,71	153,43	1,83

**Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte <sup>3),5)</sup>	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden <sup>7)</sup>	7,91	9,41	51,00	60,69
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektropeicherung, Wärmepumpen, Elektromobilität) <sup>6)</sup>	2,55	3,03		

- Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer Messstellenbetrieb inkl. Messung Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	siehe auch: z.Zt. 19% Preisblatt 6a und 6b Preisblatt 7
---	--
- Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen
- In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Schleswiger Stadtwerke GmbH
- Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

**vorläufiges Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH**
**Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

gültig ab:

01.01.2022

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Schleswiger Stadtwerke GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

<b>Monatsleistungspreissystem<sup>2),3)</sup></b>	<b>Monatsleistungspreissystem</b>	
<b>Entnahme aus:</b>	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	18,26	1,30
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	22,69	1,61
NS - NE 7 - Niederspannung	25,57	1,83

**Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

<b>Reservenetzkapazität<sup>3)</sup></b>	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
<b>Entnahme aus:</b>	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	55,78	66,94	78,09
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	69,31	83,17	97,03
NS - NE 7 - Niederspannung	78,33	94,00	109,66

**Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit**

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup> wird die Blindarbeit separat erfasst.

Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

<b>Blindstrom<sup>4)</sup></b>	netto	brutto
<b>Entnahme aus:</b>	ct/kVarh	ct/kVarh
gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet	1,00	1,19

- 1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6a und 6b
	Preisblatt 7
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.
 

	z.Zt. 19%
--	-----------

**vorläufiges Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH**
**Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:**

- > Preisblatt 6a - Kunden und Einspeiseanlagen mit Leistungsmessung  
 --> Preisblatt 6b - Kunden und Einspeiseanlagen ohne Leistungsmessung

erstellt zum:	15.10.2021
gültig ab:	01.01.2022

**Preisblatt 6a Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Entgelte <sup>3)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	872,10
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler (wird abgezogen) MS & NS	28,56
Niederspannung (einschl. MS/NS)	555,18
Wandlersatz NS	28,56

**Preisblatt 6b Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Entgelte <sup>3)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:	€/a
Eintarif	10,32
Mehrtarifzähler	17,52
Wandlersatz	28,56
Eintarifzähler mit Wandlersatz	38,88
Zweitartifizähler / 2-Richtungszähler mit Wandlersatz	46,08
Rundsteuer/Schaltgeräte	14,20
Maximumzähler (Ein- oder Mehrtarifzähler)	37,50

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.  
 Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen jene Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%

**vorläufiges Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Schleswiger Stadtwerke GmbH**
**Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1,2)</sup>**

gültig ab:

01.01.2022

<b>Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)</b>	<b>in Gemeinden bis ... Einwohner</b>	<b>Abgabe in ct/kWh</b>
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	1,59
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>4)</sup> )	---	0,11

  

	<b>Umlage in ct/kWh</b>
<b>Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

  

	<b>Umlage in ct/kWh</b>
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 (AbLaV)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

  

	<b>Umlage in ct/kWh</b>
<b>Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

  

	<b>Umlage in ct/kWh</b>
<b>KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

- 1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer z.Zt. 19%
- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) entnommen werden.
- 4) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.